**Mandy Kanold
Heilpraktikerin, Osteopathin
Im Wohnpark 1, 01979 Lauchhammer
Telefon: 03574/466801
E-Mail:** **MandyKanold@gmx.de**

**Behandlungsvertrag Osteopathie**

Name Patient/-in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des Erziehungs-

berechtigten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich erkläre hiermit, dass ich umfassend und verständlich über die Informationen zum Behandlungsvertrag, Patientenaufklärung und Datenschutz in Kenntnis gesetzt wurde.

Ich wünsche die Behandlung mittels Osteopathie.

Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten bzw. einen Arzt verständigen.

Eine Gewähr für einen Erfolg kann nicht übernommen werden.

Datum, Ort:

Unterschrift des Patienten:

🞎Ich verzichte auf die Informationen zum Behandlungsvertrag, Patientenaufklärung und Datenschutz und wünsche dennoch die Behandlung durch Osteopathie.

Unterschrift des Patienten: ………………………………………

**Informationen zum Behandlungsvertrag, Patientenaufklärung und Datenschutz**

**I. Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.
Die Zusammenarbeit, sofern sie nicht vertraglich über einen bestimmten Zeitraum vereinbart wurde, endet mit dem Erreichen der gemeinsam vereinbarten Ziele (bzw. der Feststellung, dass ein Erreichen der Ziele durch eine weitere Zusammenarbeit nicht zu erwarten ist.)
Die Zusammenarbeit kann jedoch von beiden Seiten auch jederzeit vorzeitig beendet werden. Ein Austausch über die Gründe der vorzeitigen Beendung der Zusammenarbeit sowie ggf. ein abschließendes Fazit der bisher geleisteten Arbeit in geeigneter Form ist dabei wünschenswert, jedoch keine Verpflichtung.

 **II. Honorar**

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung für Kinder und Erwachsene wird, unabhängig von der Länge der Behandlung, der Betrag von EUR 90 vereinbart.
Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf.
Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch mit dem Patienten.
Die Behandlung kann nach einigen Behandlungstechniken im Sinne der Gesundheit beendet werden, da sonst Irritationen hervorgerufen werden können, die den Behandlungsverlauf stören.
Das Honorar ist unmittelbar in bar fällig oder innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen.

Sie erhalten von mir dazu eine Rechnung, die Sie zusammen mit der Arztempfehlung bei Ihrer Krankenkasse einreichen können.

**III. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen**

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Der Patient ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten, und falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher, abzusagen.

Für unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von Euro 70 nach § 615 BGB an.

**IV. Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen**Ich bin Mitglied im Verband der Osteopathen (VOD) und führe eine qualitätsgesicherte Behandlung durch.
Die Honorarabrechnung erfolgt bei privatversicherten Patienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH).
Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären.

Die Erstattung bei gesetzlich Krankenversicherten ist unterschiedlich geregelt. Den meisten Krankenkassen reicht eine formlose ärztliche Bescheinigung aus, dass eine osteopathische Behandlung aus medizinischer Sicht empfehlenswert ist. Erkundigen Sie sich vorher bei Ihrer Krankenkasse.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob eine Erstattung erfolgt.

 **V. Datenschutz:**Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird, fällt unter die Schweigepflicht. Ihre Therapeutin verpflichtet sich, Ihre Privatsphäre zu wahren und keine Inhalte aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben.
Die den Patienten betreffenden Untersuchungs- und Behandlungsdaten sowie Befunde werden zum Zwecke der Diagnostik und osteopathischen Behandlung auf Basis des geschlossenen Behandlungsvertrages und zur Berechnung der erbrachten Leistungen verarbeitet und gespeichert (Art. 9 Abs.2 Nr. h DSGVO). Sie werden auch den in der Praxis angestellten Personen, die mit der Behandlung oder Abrechnung der osteopathischen Leistungen betraut sind und entsprechend der Datenschutz Richtlinie zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden, zur Kenntnis gegeben, soweit dies zur Erfüllung und Abrechnung des Behandlungsvertrages erforderlich ist (Art. 9 Abs. 3 DSGVO). Die Datenverarbeitung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sie ist aber erforderlich, um im Rahmen des Behandlungsvertrages mit dem Patienten die Diagnostik und Behandlung durchzuführen und abzurechnen. Die Aufbewahrungsfrist für Untersuchungs- und Behandlungsdaten sowie Befunde beträgt maximal 10 Jahre nach Beendigung des Behandlungsvertrages. Der Patient hat das Recht, jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Er hat ein Widerspruchsrecht, ein Recht auf Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der Daten, soweit nicht das gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsrecht dem entgegensteht. Weiter hat der Patient ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und kann die Übersendung der ihn betreffenden, von ihm zur Verfügung gestellten Daten verlangen. Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widderrufen werden.

**VI.** **Patientenaufklärung**

Osteopathie ist eine eigenständige Form der Medizin, die dem Erkennen und Behandeln von Funktionsstörungen und deren Ursachen dient. Die osteopathische Behandlung erfolgt mit den Händen. Der Patient wird in seiner Gesamtheit betrachtet. Vor der Behandlung wird der Patient auf Grundlage des Befundes und der Diagnose ausführlich untersucht.

Anwendungen:

* Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates
* Funktionsstörungen der inneren Organe
* Funktionsstörungen des Nervensystems
* Funktionsstörungen des Cranio-Sacralen Systems

Gegenanzeigen/Kontraindikationen

Die wichtigste Kontraindikation ist eine unsichere oder ungeklärte Diagnose. Vor Beginn der Behandlung muss eine entsprechende Abklärung erfolgen, damit für den Patienten durch die Verzögerung entsprechender anderer Maßnahmen kein Schaden entstehen kann.

Die Osteopathie ist als Primärbehandlung kontraindiziert bei:

* Aneurysmen
* Akuten Entzündungen
* Infektionserkrankungen
* Fieberhaften Erkrankungen
* Brüchen
* Tumorerkrankungen
* Durchblutungsstörungen des Gehirns
* Bluterkrankheit
* Thrombosen
* spontanen Hämatombildungen

Risiken der Behandlung sind:

* Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Fieber
* Schlafstörungen
* Kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
* Muskelkaterähnliche Schmerzen

Risiken der Wirbelsäulenbehandlung:

* Gelegentlich leichte Beschwerden in den Wirbelgelenken und in der Haut
* In seltenen Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 – 1. 2.000.000) kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechen Voraussetzungen zu einer Hirnblutung, einer Schädigung des Rückenmarks oder einem Schlaganfall kommen.

Mobilisation und Manipulation
manuelle Mobilisation: Handgrifftechnik ohne Impuls, zur Wiederherstellung oder Verbesserung der Beweglichkeit von Gelenken
Manipulation: Handgrifftechnik mit Impuls, zur Wiederherstellung der Beweglichkeit von Gelenken an der Wirbelsäule, an Armen und Beinen sowie von Rippen